

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2015

Mündliche Anfrage von Frau Monika Möller zur Europäischen Charta der Gleichstellung

Zum Sachstand der Charta

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene hat sich die Stadt verpflichtet, einen Aktionsplan zu erstellen.

Der Aktionsplan beinhaltet sechs Kapitel (= Teilaktionspläne).

Bisher wurden vier Teilaktionspläne

- Sicherheit
- geschlechtsspezifische Gewalt
- sexistische Werbung und
- Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

vom Amt für Gleichstellung erarbeitet und von der Lenkungsgruppe zur Europäischen Charta verabschiedet. Dabei sind die beim 1. Dialog mit der Stadtgesellschaft erarbeiteten Forderungen in die Teilaktionspläne Sicherheit, Städtepartnerschaften und geschlechtsspezifische Gewalt eingeflossen.

Die noch ausstehenden Teilaktionspläne „Rolle als Arbeitgeberin“ und „Sport und Freizeit“ werden derzeit erstellt. Der Gesamtaktionsplan wird verwaltungsintern abgestimmt und dem AVR/ Rat voraussichtlich im III. Quartal vorgelegt.

Procedere Einladung Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus acht Mitgliedern, jeweils vier aus Politik und Verwaltung. Der neue Rat hat folgende Mitglieder aus der Politik sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen mit Beschluss vom 02.09.2014 in die Lenkungsgruppe entsandt:

- Monika Möller (SPD) – Vertreterin Inge Halberstadt-Kausch
- Teresa De Bellis-Olinger (CDU) – Vertreter Thomas Welter
- Julia Woller (Grüne) – Vertreterin Svenja Rabenstein
- Hamide Akbayir (Linke) – Vertreterin Barbara Koberg

Die neuen Mitglieder wurden jeweils nochmals ausführlich über den Sachstand der Charta informiert.

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern lädt unter Beifügung vorbereitender Unterlagen stets rechtzeitig - mindestens einen Monat vorher - sowohl die Mitglieder als auch die Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu den Sitzungen (wechselnde Wochentage, Beginn 16 bzw. 17 Uhr) ein.

Seitens der Verwaltung wird nochmals vorgeschlagen, im Verhinderungsfall die Vertreterin bzw. den Vertreter zu entsenden.

Gez. Kahlen